

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 20	<i>Nummer</i> 9893/14
zur Anfrage Nr. 2711/14 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 22.01.2014		Datum 03.02.2014	
		Genehmigung	
Überschrift Kreditfinanzierte Kanalinvestitionen		Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 04.02.2014		

Die Anfrage wurde in der Sitzung nicht behandelt und wird mit dieser Stellungnahme schriftlich beantwortet.

Anfrage:

Gemäß Stellungnahme der Verwaltung vom 13.01.2014 zur Finanzierung der bislang aufgelaufenen Kanalinvestitionen antwortete die Verwaltung Nr. 9852: „Der private Betreiber (Stadtentwässerung Braunschweig GmbH – SE|BS) hat für die Jahre 2006 bis 2013 eine Investitionssumme von insgesamt rd. 108,6 Mio. € geltend gemacht.“

Dazu fragen wir:

1. Wo bzw. gegen wen wurde diese Investitionssumme von 108,6 Mio.€ „geltend gemacht“?
2. In welcher Höhe wurde diese Investitionssumme über Bankkredite finanziert und durch die Stadt forfaitiert?
3. Durch wen in welcher Höhe wurden ggf. diese aufgenommenen Kredite bis heute getilgt?

Stellungnahme:

Im Abwasserentsorgungsvertrag ist zwischen der SE|BS und der Stadt Braunschweig vereinbart, dass die SE|BS für die Vornahme von Investitionen in das Öffentliche Kanalnetz Kapitalkostenentgelte mit den Bestandteilen Abschreibungen und Zinsen erhält. Voraussetzung dafür ist, dass die Investitionen zwischen Stadt und SE|BS abgestimmt sind und dass die daraus entwickelte Entgeltplanung vom Wirtschaftsprüfer der SE|BS bestätigt ist. Diese Berichte sind jeweils von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Commercial Treuhand erstellt und liegen für die Jahre 2006 bis 2013 lückenlos vor. In der Folge von Akteneinsichten und entsprechender Antragstellung der BiBS-Fraktion hat die Verwaltung jedes Jahr die von der Commercial Treuhand bestätigte „Liste der Zugänge zum Sachanlagevermögen“ allen Fraktionen im Rat der Stadt bzw. auch Ratsherrn Weidner in Kopie zu Verfügung gestellt. Zusammengerechnet ergibt sich für die Jahre 2006 bis 2013 die genannte Investitionssumme von rd. 108,6 Mio. Euro.

Dieses vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die SE|BS hat die jährlichen Investitionssummen mit den den einzelnen Investitionen zuzuordnenden Nutzungsdauern, vertragsgemäß durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt, der Stadt vorgelegt und damit die darauf basierenden Kapitalkostenentgelte berechnet.

Zu 2.

Ob und ggf. in welcher Höhe die SE|BS die Investitionen über Bankkredite oder Liquiditätsmittel aus dem Veolia-Konzern finanziert hat ist hier nicht bekannt.

Bekannt ist allerdings, dass die SE|BS in jährlichen Forfaitierungsgeschäften die ihr zustehenden Kapitalkostenentgelte (siehe Nr. 1) an Bankinstitute veräußert und von ihnen Kaufpreise in Höhe der Investitionssummen erhalten hat.

Zu 3.

Da der Verwaltung nicht bekannt ist, ob die SE|BS die Investitionen über Bankkredite finanziert hat, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Sofern die Anfrage den Rückkaufwert/Rückübertragungswert für das nach Ablauf des Abwasserentsorgungsvertrages von der Stadt zu übernehmende Kanalvermögen betreffen sollte, ergänzt die Verwaltung die Anfrage dahingehend, dass von der genannten Gesamtinvestitionssumme von 108,6 Mio. Euro nach Abzug der zwischenzeitlich geleisteten Kapitalkostenanteile-Abschreibungen zum 31.12.2013 ein Rückübertragungswert in Höhe von rd. 99,2 Mio. Euro verbleiben würde.

I. V.

gez.

Geiger